

— Die etwas ungleichartige Zitationsweise Strnads (bald nur Originalzitate, bald nur deutsche Übersetzung, bald beides), auf die der Rezensent schon früher hingewiesen hat (vgl. diese Zeitschrift 117 [1969] 75), ist auch diesmal feststellbar. Dem aufmerksamen Leser entgeht nicht, daß Hartung von Kapell zuerst als vermutlicher Verwandler Johannes Hinderbachs hingestellt wird (130) und fünf Seiten später das Bestehen verwandtschaftlicher Beziehungen als selbstverständlich vorausgesetzt wird.

L. Popelka berichtet über „Trauergerüste“, eine zwar ephemäre, aber für die barocke Sinnesart doch ungemein aufschlußreiche Architekturgattung. Es handelt sich um oft gewaltige und kostspielige Aufbauten, die aus Anlaß der Exequien bedeutender Persönlichkeiten errichtet wurden. Hinsichtlich der Bedeutung dieser „Gebäude“ hätte man vielleicht den Schaubühnendarakter, der zwar erwähnt wird, noch entschiedener betonen können. Diese Interpretation wird nicht nur durch die beigegebenen Abbildungen nahegelegt. Aus der Literatur ist ja bekannt, daß der barocke Mensch die ganze Welt als Bühne verstand (vgl. etwa Shakespeares Monolog „All the world's a stage“), demnach auch das Sterben als einen „Abgang“ auffaßte, als das Ende einer Szene im großen Welttheater. Eben das wurde auch durch diesekulissen- und bühnenartigen Gerüste anschaulich zum Ausdruck gebracht.

Diese Andeutungen müssen genügen. Man legt das besprochene Heft mit Gewinn aus der Hand!

AUGUSTINUS AURELIUS, *Geist und Buchstabe*. (Übertragen von A. Forster.) (VI u. 142.) *Drei Bücher über den Glauben*. (Übertragen von C. J. Perl.) (XXV u. 196.) Deutsche Augustinusausgabe. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 1968. Leinen DM 12,80 bzw. 14,80.

Das 412 entstandene Buch über das pauliniische Begriffspaar *Geist und Buchstabe* (2 Kor 3, 6) ist heute genau so aktuell wie zur Zeit der Entstehung. Der große Augustinus hat aus dem Kontext gültig interpretiert und die beiden Termini mit „Gesetz und Gnade“ identifiziert. „Erst in der Zeit der Gnade (N. T.) gibt es die echte Erfüllung auch des Gesetzesbuchstabens, weil alle Erfahrung aus der liebenden Freude am Gesetzgeber und seinem im Gesetz formulierten Willen kommt“ (Forster). Augustinus bejaht also die Gesetzesbefolgung, aber sie kommt aus unverdienter Gnade. Es wäre Frevel („impietas“), so meint der Heilige, wenn einer sich selbst zuschreibe, was Gottes Tat ist (Kap. VII). Dennoch lehrt uns die Geschichte, daß dieser „Frevel“ durch Jahrhunderte in der Kirche begangen wurde. Wenn Martin Luther in dem berühmten Turmerlebnis die „iustitia dei“ weder als Gottes Strafgericht, noch als das Resultat

menschlicher Werkgerechtigkeit begriff, sondern als die gnadenhafte Rechtfertigung des Sünder durch Gott, dann hat er eigentlich keine neue Lehre begründet, sondern Gedanken seines Ordensvaters Augustinus schöpferisch wiederentdeckt. Zwei Zitate zur Illustration: „*Nec quia recti sunt corde, sed etiam ut recti sint corde prae tendit iustitiam suam, qua iustificat impium*“ (Kap. VII); mit geradezu klassischer Prägnanz wird im Kap. XI formuliert: „... ideo iustitia dei dicitur, quod impertiendo eam iustos facit...“.

Die *Drei Bücher über den Glauben*, die zwischen 393 und 413 entstanden, behandeln „Teilaspekte des Glaubensphänomens“ (Perl). Die Schrift *Über Glauben und Bekennnis* erläutert das sogenannte „*Credo von Hippo*“, das Büchlein *Der Glaube an das Unsichtbare* tangiert bereits die Problematik von Glaube und Wissen, während die längere Abhandlung *Über den Glauben und die Werke* Gedanken aus *Der Geist und der Buchstabe* wieder aufgreift, und fortführt („... legis opera... sequuntur enim iustificatum, non praecedunt iustificandum“) und auf konkrete Irrlehren anwendet.

Der Verlag und die Übersetzer verdienen unseren Dank, weil sie uns diese Werke mit ihrer immer noch wichtigen Thematik neu zugänglich gemacht haben. Die zwei Bände enthalten auch den Originaltext und erlauben daher eine Überprüfung der Gewissenhaftigkeit der Übersetzer, die sich bemüht haben, eine flüssige und lesbare — und daher stellenweise ziemlich freie — Übertragung zu bieten, die aber die Gedanken des Heiligen inhaltlich richtig wiedergibt. Mit besonderer Genugtuung sei vermerkt, daß eine in dieser Zeitschrift (Jg. 113 [1965] 380) gemachte Anregung aufgegriffen wurde und die zahlreichen von Augustinus herangezogenen Schriftstellen durch Klammerverweise kenntlich gemacht wurden. Man erlebt nun von Seite zu Seite, wie sehr sich das Denken des Heiligen am Gotteswort orientiert.

KELLNER ALTMAN, *Profeßbuch des Stiftes Kremsmünster*. (598.) Selbstverlag des Stiftes Kremsmünster, Klagenfurt 1968. Kart.

Daß trockene Verzeichnisse, wie sie für die Verwaltung von Körperschaften notwendig sind, oft bedeutsames historisches Material darstellen, wurde längst erkannt und in jüngster Zeit durch die Veröffentlichung zahlreicher Matrikeln — es sei etwa an die Wiener und Innsbrucker Universitätsmatrikeln erinnert — erneut dokumentiert. Ähnliches gilt von klösterlichen Profefbüchern. A. Kellner, durch seine Musikgeschichte des Stiftes Kremsmünster (1956) bekannt, legt in einem stattlichen Band das Profeßbuch seines Stiftes vor. Wie fleißig und umsichtig er zu Werk gegangen ist, zeigt schon ein Vergleich mit dem Mondseer Profeßbuch, das Pirmin Lindner auf nur 66 Seiten unter-